Beilage zu Nr. 16 der Livländischen Gouvernements-Zeitung
vom 10. Februar 1860.

Allgemein officieller Theil.

Es sind zu ermitteln:

A. Folgende Personen:

1) Auf Unterlegung des Enge-Uddaferschen Gemeinde-Gerichts die nachfolgend genannten, seit dem Jahre 1852 verschollenen Gemeindeglieder:

der 11 Jahr alte . . . . Roman Leno's Sohn Tuno,
der 38 Jahr alte . . . Johann Jaak's Sohn Tuisck,
der 23 Jahr alte, geistesschwache . . . Johann Luchs,
die 27 Jahr alte Magd . . . . Madli Pahn,

Im Ermittelungsfalle sind dieselben an den Ort ihrer Hingehörigkeit auszusenden.

B. Folgende Personen und deren etwaiges Vermögen.

2) In Folge Vorstellung des Rigaschen Raths die nachstehend genannten, die Equipagensteuer schuldenden Okladisten:

Johann Jacobsohn,
Peter Juhrmann,
E. Römling,
Iwan Lar. Kolpakow,
D. Rappoport,
Mossei Jewdokimow,
Trafim Martinow,
Timofei Zingin,
Michaila Neronow,
Johann Zelm,
Mickel Peterson,
D. A. Merkuljew,
Andrei Lawrentjew,
Adam Kampe,
Julie Kann,
S. K. Baranow,
Janne Runge,
W. Linkewitsch,
A. J. Grom,
Christian Jansohn,
Fekla Filimonowa,
P. Petersohn,
P. Sablitzky.

3) In Folge Vorstellung desselben Raths, das Vermögen folgender Personen:

des zu Wilna gehörigen . . Joseph Bogdanowitsch,
der zu Preußen gehörigen . . Henriette Kelander,
des zu Baden gehörigen . . Joh. Jacob Dreßler,
des zu Preußen gehörigen. . Aug. Emanuel Lange,
der zu Preußen gehörigen Charl. Christine Schlemitzky,
des zu Witebsk gehörigen Joseph Pawlow Jerrschanowsky,
des zu Hannover gehörigen . . . . Carl Rakowsky,
des zu Bremen gehörigen Joh. Carl Julius Wallenz,
des zu Livland gehörigen . . . . Andreas Hahn,
der zu Preußen gehörigen . . . Ludmilla Thaler,
der zu Preußen gehörigen Charlotte Emilie Girard,
des zu Preußen gehörigen . . Ernst Julius Borchert,
des zu Preußen gehörigen . . . Eduard Henning,
der zu Schweden gehörigen . . Caroline Gottberg,
des zu Oesterreich gehörigen . . Carl Adolph Ekkert,
des zu Preußen gehörigen. . . . Georg Baltrat,
der zu Preußen gehörigen . . Friederika Henning,
des zu Preußen gehörigen . . . . Eugen Henning,
der zu Lübeck gehörigen . Franziska Cath. Berens,
des zu Lübeck gehörigen . . Johann Michelsohn,
des zu Preußen gehörigen . . . Eduard Hartstock,
der zu Preußen gehörigen . . . . . Cath. Adler,

4) Auf Unterlegung des Lemsalschen Rathes das Vermögen der nachstehend genannten Lemsalschen Abgaben-Restanten.

1) Verstorbene:

des Schlossers . . . . Bergmann,
der Wittwe . . . . Drall,
des Schuhmachers . . . . Glaser,
des Kupferschmiedes . . . . Kuhl,
des Kupferschmiedes . . . . Lundgreen,
des Schuhmachers . . . . Mondsohn,
der . . . . Otto Friederike,
des . . . . Buck,
des . . . . Trey,
des Hutmachers . . . . Kerstein,
des . . . . Dreypoelcher,
des . . . . Bähr,
des . . . . Staek,

2) Verschollene und Verarmte:

des . . . . Kerstein,
des Uhrmachers . . . . Bersing,
des . . . . Baumann,
des . . . . Eschholz,
des . . . . Eggert,
des . . . . Hinsch,
des . . . . Kruse,
des . . . . Schlater,
des . . . . Schier,
des . . . . Thomson,
der Wittwe . . . . Bazancourt,
der Wittwe . . . . Reinhardt,
der Wittwe . . . . Neumann,
des Schneiders . . . . Behrsing,
des Schneiders . . . . Horra,
des Schneiders . . . . Simroth,

Riga-Schloß, den 10. Februar 1860.

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Середа, 10. Февраля 1860 **№ 16.** **Mittwoch**, den 10. Februar 1860.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Baltische Monatsschrift

setzt sich in ihrem im März v. J. gedruckten Programme den Zweck,

„den baltischen Provinzen den organischen Zusammen-„hang ihrer Entwickelung mit dem Culturgange Ruß-„lands, wie mit dem des Auslandes zum Bewußtsein „zu bringen; — das Interesse an ihren öffentlichen An-„gelegenheiten und den politischen und socialen Fragen „der civilisirten Welt überhaupt in den Ostsee-Provin-„zen zu beleben; — die Kenntniß unserer Zustände „und Institutionen den übrigen Theilen des Reichs — „und umgekehrt — zu vermitteln; — dem Auslande „ein richtiges Verständniß der Zustände Rußlands und „ihrer Entwickelung zu erschließen; — einen Sammel-„punkt zu bieten für Alle, die darin einig sind, das „Gedeihen der Heimath und des Vaterlandes mit allen „Kräften des Geistes und der Seele zu fördern."

Die im September v. J. von der Redaction erlassene öffentliche Anzeige ließ erkennen, daß durch die ersten Erfahrungen die Unternehmer dieser Tendenz nicht abwendig gemacht worden.

Die Herzen aller Patrioten mußten einem solchen Unternehmen entgegenschlagen. Es handelt sich nicht blos für manche strebsamen Geister darum, einen Tummelplatz zur eigenen Uebung und Erstarkung zu gewinnen, nicht blos um den Ehrenpunkt, hinter dem im Gebiet der russischen Literatur und Journalistik durch die Gunst der Verhältnisse neu erwachten Streben nicht zurückzubleiben; vor allen Dingen schien hier den dem Gemeinwohl gewidmeten Bestrebungen ein Organ geboten zu werden, um nicht blos zu gesonderten und eng umgrenzten Kreisen, vielmehr zu Jedem zu sprechen, der höheren Interessen sein Ohr nicht verschließt, und an Licht und Luft der Oeffentlichkeit lange Gewünschtes, Gedachtes und Gehofftes zu prüfen oder zu bewähren.

Nachdem bereits der vierte Theil eines Jahrganges an's Licht getreten, dürfte es vielleicht nicht voreilig erscheinen, die Frage aufzuwerfen, ob durch die That jene Hoffnungen getäuscht oder gestärkt worden. — Die Baltische Monatsschrift brachte in 3 Heften auf 290 Druckseiten 10 Aufsätze, von denen der längste 96 Seiten, der kürzeste 7 Seiten umfaßt, von diesen Aufsätzen gelten drei wesentlich der allgemeinen europäischen Politik, zwei — großen Fragen der inneren Politik des Kaiserthums, social-kirchlich und politisch-ökonomisch, ein Aufsatz schließt sich der letzteren Beziehung von dem Gesichtskreis einer Provinz an, zwei Aufsätze besprechen theils die agrarischen Zustände, theils sociale Zustände des Landvolks einer der Baltischen Provinzen, eine Abhandlung behandelt diese sociale Bedeutung einer Frage des Erziehungswesens der sogenannten gebildeten Schicht unserer Gesellschaft, eine endlich weist die praktische Bedeutung der Naturwissenschaft in einer gegebenen Beziehung nach.

Der erste Artikel führt die Bezeichnung: „Acht Monate des Jahres 1859. Eine Rundschau," und darf als Einleitung zu regelmäßigen Berichten aus dem europäisch-politischen Treiben angesehen werden, deren Zweck es ist, die allgemeinere Bedeutung der Ereignisse und die wesentliche Sachlage am Schlusse der Perioden zu constatiren und zum Bewußtsein zu bringen.

Diesmal hatte die Rundschau also weiter auszuholen, und dieser Umstand konnte jenem Zweck nur günstig sein.

Die Rundschau giebt sich dem Leser bald aus geübter Feder geflossen zu erkennen, die Beherrschung des Stoffes ist daher ein Vorzug derselben. Der Standpunkt ist außerhalb des Parteigetriebes und ephemerer Zweckbestrebungen gewählt, wenn auch hin und wieder individuelle Sympathien oder Antipathien nicht zu verkennen sind. Die Rundschau ist daher nicht nur interessant und belehrend, sondern der Leser wird auch dem Verfasser in seinen Resultaten oft die Zustimmung nicht versagen können.

Aber, — lautete die Frage mancher übrigens wohlwollenden und patriotischen Leser dieser Rundschau, — was geht alles das uns an? Wenn hinten in der Türkei die Völker auf einander schlagen, so ist es für uns freilich sehr interessant, davon zu hören und zu lesen; allein das können wir auch anderweitig finden, als in der Baltischen Monatsschrift; diese hat sich nun einmal unseren besonderen Intressen gewidmet und vergeudet ihren Raum und ihre Zeit nun an Dinge, die sie nichts angehen, um uns vorzuenthalten, was uns nützlich und förderlich sein kann, oder sie hat davon nicht genügenden Vorrath, dann hätte sie überhaupt sich die schwierige Aufgabe nicht setzen sollen.

Nun freilich darauf läßt sich vor der Hand nur antworten, daß Leute, die hinter dem Berge wohnen, den Weg auf die Spitze nicht scheuen dürfen, um zu sehen, was rund herum vorgeht, wenn sie aber oben sind, sich bald überzeugen werden, daß, was draußen vorgeht, seine Wirkung auf tausend Wegen zu ihnen sendet, und ferner daß, wer sich selbst kennen will, vor Allem sein Verhältniß zum Großen und Ganzen erkennen muß.

Ein zweiter Artikel aus dem Gebiet der europäischen

Politik führt den Titel „staats- und völkerrechtliche Fragen während des letzten italienischen Krieges und ihre Behandlung durch die deutsche Presse," behandelt die Haltung Preußens während jenes Krieges vom rechtlichen Gesichtspunkt, insonderheit die Frage, ob für Preußen eine rechtliche Nöthigung zur Theilnahme an jenem Kriege zu Gunsten Oesterreichs existirte und gelangt zu dem Resultat, daß ein solches rechtliches Gebot nicht vorlag, vielmehr für Preußen die Frage „Krieg oder nicht" eine blos politische gewesen und geblieben ist. Dieser Artikel ist in seiner ruhigen und würdigen Haltung, durch die Reduction des Materials auf seinen Kern und Klarheit der Darstellung sehr geeignet, die Gemüther zu einer leidenschaftslosen Betrachtung herabzustimmen. Der vorurtheilslose Leser muß sich dabei unwillkürlich gestehen, daß die Einstimmigkeit so vieler, die sonst Parteigegner waren und sind, hier ihren Grund doch nur in der Vielheit äußerer Zwecke hatte, denen durch das gemeinsam gehoffte Resultat Rechnung getragen werden sollte, keineswegs aber in der Gemeinschaft der Erkenntniß.

Auch wird vielen Lesern, die in dem Drängen der Ereignisse nicht Zeit und Lust hatten, die rechtliche Seite der Frage an ihren Quellen kennen zu lernen, die hier in dieser Beziehung gewonnene Belehrung nur sehr willkommen gewesen sein.

Der Artikel „das Testament Peters des Großen" wurde oben unter die Kategorie der politischen subsumirt, obwohl die Thätigkeit des Verfassers wesentlich historische Kritik ist, weil das Resultat jenem Gebiet angehört. Es wird die vielen Lesern gewiß wenigstens in mystischen Andeutungen bekannt gewordene Tradition von einem politischen Testamente Peters des Großen an's Licht gezogen und deren Quelle, mit letzterer aber auch deren Grundlosigkeit nachgewiesen. Es stellt sich jene Tradition als politischer Aberglaube heraus, der das Gewand der Mythe oder Legende angezogen, in dem für die Gläubigen besten Falle als Allegorisirung der Peter dem Großen in Bezug auf die zukünftige Politik Rußlands zugeschriebenen Gedanken oder Tendenzen. Jenes mythische Gewand durfte eben nur an's Licht gezogen werden, um in Staub und Asche zu zerfallen, und dem Verfasser bleibt das Verdienst, eines der vielen Asyle eines hartnäckigen Vorurtheils zerstört zu haben.

Die beiden Aufsätze über „die Russische Staatsschuld" und über „das Schisma der Russischen Kirche" haben äußerlich mit einander gemein, daß sie freie Bearbeitungen Russischer, einem großen Theile des Publicums der Baltischen Monatsschrift weniger zugänglicher Originale sind, und sie haben auch dem Inhalt nach für eben dieses Publicum wohl vielfach, zumal in den Einzelnheiten, den Reiz der Neuheit.

Der erstere Aufsatz hat neben dem Zweck, mit Gestaltung, Bestandtheilen und Größe der Russischen Staatsschuld bekannt zu machen, die Tendenz, die Gefahren der Ueberhäufung mit Papiergeld überhaupt und die gegenwärtige Gefahr der Entwerthung desselben insbesondere zu constatiren.

Diesem Artikel schließt sich hinsichtlich des Gegenstandes der Aufsatz „die Geld- und Bankfrage in Finnland" an, welcher den Einfluß der Circulation des Russischen Papiergeldes in Finnland auf die Wirksamkeit der finnländischen Bank neben den maßgebenden localen Ereignissen im Gebiete des Geld- und Creditwesens bespricht, und im Anschluß an die Schrift von H. Borgström „die Geldverhältnisse im Jahre 1859 und Privatbanken" verschiedene Maßregeln zur Hebung der Creditverhältnisse (Aufhebung des Zwangscourses für Papiergeld, Errichtung von Privatbanken u. s. w.) befürwortet.

Der Artikel über das Schisma der Russischen Kirche ist um so geeigneter, das lebhafte Interesse der Leser zu gewinnen, je dunkler neben der Größe und dem Folgenreichthum der Thatsache, Ursachen, Entwickelung und selbst die derzeitige Lage der Sache waren. Gegenüber der Darstellung in dem bekannten Werke Harthausens, wo eine Menge von Einzelnheiten der Aufmerksamkeit oft ohne Erfolg Gehorsam gebietet, weil der rothe Faden fehlt, enthält dieser Artikel einen entschiedenen Fortschritt, indem er den Nachweis liefert, daß, nachdem die Differenz sich ursprünglich aus verhältnißmäßig sehr unbedeutenden dogmatischen und formalen Gründen entwickelt, bald im Verfolgungseifer der Partheien der Gegensatz selbst zum Dogma erhoben, im Streit mit feindseliger Schärfe entwickelt und zum Theil zu für Staat und Gesellschaft gefährlichen Theorien ausgebildet wurde. Die größere oder geringere Schärfe dieses Gegensatzes gab denn natürlich zuerst das vorzüglichste Motiv für die entsprechende Gesetzgebung ab, deren Resultat aber ungeachtet im Gegensatz zur westlichen Reformation „das Bewußtsein des Reineren und Besseren auf Seite der Kirche ist" (pg. 116) bereits seit den Zeiten der Kaiserin Katharina II. „ein Einlenken in die Principien aufgeklärter Humanität" war (pg. 240).

Der Artikel „ein Blick auf die ländlichen Zustände Kurlands" giebt interessante Daten über die Verbreitung der Frohne und der Geldpacht, der Drei- und der Mehrfelderwirthschaft in Kurland und knüpft daran Reflexionen, im Interesse der Verbreitung der Geldpacht und der Mehrfelderwirthschaft. Der Aufsatz „zur Geschichte unseres Volkes in Kurland" enthält von kundiger Hand Charakteristiken aus den socialen Zuständen des Kurländischen Landvolkes in dessen verschiedenen Entwickelungsphasen, und gelangt zu dem Resultat, daß die geistige Entwickelung mit der materiellen nicht gleichen Schritt gehalten, knüpft hieran eine Betrachtung des Volksschulwesens in Kurland und befürwortet die baldige Einführung einer allgemein giltigen Ordnung desselben.

Der Artikel „Telegraphie und Naturwissenschaft„ eröffnet eine Perspective für die Entwickelung der Meteorologie als Wissenschaft durch Verwendung der Telegraphie und für die praktische Verwendung der Meteorologie wie der Telegraphie durch Vorausbestimmung und Abwehr folgenschwerer Naturereignisse, als Ueberschwemmungen u. s. w. — Es haben diese Aussichten für uns um so lebhafteres Interesse, als die Telegraphie rascher, wie manche andere wichtige Erfindung der Neuzeit, die räumlichen und ökonomischen Hindernisse bei uns überwinden konnte, und demnach in hier gegebenem Falle weniger zu befürchten ist, als werde etwas bei uns noch als Schwärmerei erscheinen was draußen bereits Leben und Wahrheit geworden.

Der Artikel endlich über „Mädchenerziehung" spricht mit kernigen Worten für den Grundsatz, daß die Erziehung unserer weiblichen Jugend im Sinne und Interesse ihrer Bestimmung für die Familie im Gegensatz zu einer äußerlichen Aneignung von Kenntnissen, die ihnen eine scheinbare Bildungshöhe, Selbstständigkeit und Befähigung verleihen, sich selbst mit Unterricht und Erziehung zu befassen („Gouvernanten", zu werden), geleitet werde.

Dieser Artikel erhält aber an dieser Stelle seine besondere Berechnung durch die in diesen Provinzen wohlbekannte Erscheinung (wenn man diese nicht ein sociales Uebel nennen darf) der massenhaften Production von Er-

zieherinnen und Unterrichterinnen theils für's „Land", zum größeren Theile aber für „Rußland", die darin besteht, daß junge Mädchen nach eilfertiger, für körperliche und geistige Gesundheit gleich nachtheiliger Aneignung der nothdürftigsten Kenntnisse für diesen Zweck, durch das Bestehen der vorgeschriebenen „großen" oder „kleinen" Examina fertig gemacht werden, und dann, auf den Grund von Zeitungsannoncen oder sonstigen oft völlig unzuverlässigen Anerbietungen, ihrer dergestalt festgestellten Bestimmung nachgehen oder gar zum Zweck eine „Stelle" erst zu suchen, eine Reise in's „Innere„ unternehmen. Ob nun dieses Uebel seinen Grund wirklich in verkehrter Erziehung hat und durch verbesserte Erziehungsmaximen beseitigt werden würde, oder ob nicht vielmehr tiefere Gründe, wie sie zum Theil bereits in dem gedachten Aufsatze angedeutet werden, mit Nothwendigkeit jene falschen Maximen erst ergeben, bleibt freilich eine offene Frage, jedenfalls war es verdienstlich, das Uebel aufzudecken und mit Schärfe zu schildern.

So hat uns denn die Baltische Monatsschrift in ihrem ersten Vierteljahrgange schon viel Gutes und manches Neue und Nützliche gebracht. Viele der wichtigsten Fragen sind berührt und angeregt, manche von bewährter Hand mit bestem Erfolg behandelt worden, über einige bisher fast gänzlich der Oeffentlichkeit entzogene, für das große Vaterland oder für die Heimath hochwichtige Interessen der Gesellschaft Licht und Aufklärung verbreitet oder das Verständniß angebahnt worden!

Wer nicht nur die Schwierigkeit alles Anfangs, sondern wer auch bedenkt, wie sehr ein solches Unternehmen hier blos Anfang ist, wie viel äußere Hindernisse, welche Scheu vor der Oeffentlichkeit, welche Ungewohntheit in der Form, welche Vorurtheile, welche Sonderinteressen, wie oft Theilnahmlosigkeit und Materialismus ihm entgegen stehen und noch lange entgegenstehen werden, der wird sagen dürfen, daß die Hoffnungen, welche sich an dies Unternehmen knüpften, durch das Geleistete nicht getäuscht, sondern neu belebt worden sind.

So wünschen wir denn der Baltischen Monatsschrift von ganzem Herzen stetige Verbreitung im Leserkreise und die regste Theilnahme aller befähigten Geister! Möge sie gedeihen zum Wohle des Ganzen! 4.

Das Holz.

(Fortsetzung.)

Bei der

Benutzung des Holzes als Brennmaterial

ist außer seiner möglichst vollkommenen Trockenheit besonders noch seine Verkleinerung zu berücksichtigen. Das Verbrennen des nassen Holzes findet nämlich stets unter Entwickelung eines starken Rauches statt, weil dasselbe durch die von der Wärme aufgenommenen Wasserdämpfe nicht lebhaft erfolgt, und die Dämpfe des unzerstörten Theers nebst Kohlenwasserstoff in größerer Menge entweichen, folglich zur Hervorbringung einer lebhaften und starken Hitze stets gut ausgetrocknetes Holz verwendet werden muß, womit jedes Mal eine Ersparniß an Brennmaterial verbunden ist. Durch gehörige Verkleinerung des Holzes erreicht man diesen Zweck; denn je größer seine Oberfläche ist, an welcher überhaupt nur ein Glühen oder Verbrennen desselben durch Berührung mit dem atmosphärischen Sauerstoff statt findet, desto leichter kommen die daraus entweichenden Gasarten mit weit mehr glühenden Theilen in Berührung und verbrennen. Im Gegentheil geht die Verbrennung größerer oder dickerer Stücke minder lebhaft vor sich, weil durch die verhältnißmäßig bedeutendere Menge der aus dem Innern entweichenden Gasarten die Oberfläche des Holzes zu sehr abgekühlt wird und ein größerer Theil derselben unverbrannt entweicht; denn vermöge der von Außen nach Innen allmählich vor sich gehenden Erhitzung entweichen die brennbaren Gasarten früher, ehe der atmosphärische Sauerstoff auf die Kohle wirken kann, in Folge dessen nur eine eigenthümliche Verkohlung der inneren Masse stattfindet, so daß die entstandene Kohle erst später verbrennt und Wärmestoff entwickelt.

Im Allgemeinen kommt übrigens bei der Verkleinerung des Holzes in Betracht, ob der Feuerraum groß oder klein ist, ob ein lebhaftes, flüchtiges oder gemäßigtes und länger gleichförmig unterhaltenes Feuer erfordert wird. Sehr klein gespaltene Holzstücke bewirken eine schnelle Erhitzung; ein Gasofen verträgt aber das Zulegen viel größerer Holzstücke als ein gewöhnlicher Ofen bei derselben Lebhaftigkeit der Verbrennung. Große Sied- und Abdampfkessel, welche namentlich nach dem hervorgebrachten Siedepunct der darin befindlichen Flüssigkeit eine mehr gemäßigte gleichförmige Temperatur verlangen, müssen mit größeren Holzstücken erhitzt werden, weil diese einen bedeutenden Kohlenrückstand auf dem Feuerherd hinterlassen, mit welchem die eingelegten Holzstücke unmittelbar in Berührung gelangen und dadurch auf der Oberfläche derselben bald eine sehr bedeutende Hitze erzeugt wird, welche die entweichenden Gasarten verzehrt: nur dürfen nicht zu viel Holzstücke auf ein Mal eingelegt werden, weil sonst ebenfalls die bereits angegeben unvollkommene Verbrennnung der oberen Schichten stattfindet.

Da weiches Holz, zu welchem insbesondere Erlen-, Fichten-, Tannen-, Linden-, Weiden- und Pappelholz gehört, ein größeres Raummaß (Volumen) und ein lockereres Gewebe besitzt als hartes und halbhartes Holz, und da hierdurch die Einwirkung der Hitze und des atmosphärischen Sauerstoffs in das Innere desselben begünstigt wird, so erfolgt seine Verbrennung bei gleicher Trockenheit und Dicke viel lebhafter als diejenige von hartem Holz; es hinterläßt aber eine geringere Menge Kohle als letzteres und verhält sich im Allgemeinen zu demselben wie dünn gespaltene Stücke eines harten Holzes zu größeren Stücken desselben. Aus diesem Grunde eignen weiche Hölzer sich besser zur Hervorbringung einer lebhaften Hitze, harte Hölzer, zu welchen namentlich Buchen-, Rüster- oder Ulmen-, Eichen-, Nuß-, Pflaumen-, Birnen- und Kirschbaumholz gehört, besser zur Hervorbringung einer gemäßigten gleichförmigen Hitze. Den harten Hölzern stehen die halbharten Hölzer sehr nahe. Zu den letzteren zählt man die Birke, Esche, den Ahorn, die Akazie, den Vogelbeerbaum, den Apfelbaum, die Roßkastanie, die Eberesche, die Föhre, die Kiefer.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilung.

Bleiweiß. Dieser zum technischen Gebrauch so vielfach in Anwendung kommende Artikel wird nicht selten durch Gewinnsucht mit Schwerspath, Gyps und kohlensaurem Kalk oder Kreide verfälscht und somit zu manchen Malerfarben untauglich gemacht. Die zwei erstgenannten, dem Bleiweiß beigemengten Stoffe verrathen sich durch ihre Unauflöslichkeit in mäßig starker, chemisch reiner Salpetersäure, während das reine Bleiweiß sich völlig darin auflöst und nichts Erdiges hinterläßt. Der kohlensaure Kalk oder die Kreide werden entdeckt, wenn man 1 Theil Bleiweiß mit 2 Theilen Salzsäure übergießt, das Ganze mit etwas reinem Wasser verdünnt, filtrirt und das Filtrirte mit einer Auflösung von Sauerkleesalz in destillirtem Wasser gelöst versetzt. Bleibt Alles klar, so ist das Bleiweiß kalkfrei, trübt es sich, so ist Kalk darin.

Angekommene Fremde.

Den 10. Februar 1860.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Löwis nebst Familie, Hr. Probst Carlblom aus Livland; Hr. Kaufmann Kallmeyer nebst Gattin, HH. Lieut. Neander, Swenigorodsky u. Smirnowsky von Mitau; Hr. Kaufmann Lawson von St. Petersburg.

Hotel du Nord. Hr. Baron Derschau aus Kurland.

Goldener Adler. Herr Lendsiewitsch aus Polen; Hr. Arrendator Schwartz, Hr. Pfandbesitzer Erdel, Hr. Kaufmann Neuland aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. Gutsbesitzer v. Czarnocki von Mitau; Hr. Verwalter Perlmann nebst Gattin von Bauske; Hr. Kaufmann Richter von Werro.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 6. Februar 1860.

	pr. 20 Garnitz.
Buchweizengrütze	3 50
Hafergrütze	4 —
Gerstengrütze	2 40
Erbsen	2 1 60
	per 100 Pfund
Gr. Roggenmehl	1 60 70
Weizenmehl	3 3 60
Kartoffeln pr. Tschet.	50 60
Butter pr. Pud	7 50 60
Heu „ „ K.	35 40
Stroh „ „ „	25 30
	pr. Faden
Birken-Brennholz	— —
Birken- u. Ellern-	— —

Ellern- pr. Faden	— —
Fichten-	— —
Grebnen-Brennholz	— —
Ein Faß Branntwein am Thor:	
½ Brand	7 50 75
⅔ Brand	8 75
	pr. Berkowez von 10 Pud
Reinhanf	—
Ausschußhanf	—
Paßhanf	—
„ schwarzer	
Tors	
Drujaner Reinhanf	
„ Paßhanf	
„ Tors	

	pr. Berkowez von 10 Pud
Flachs, Kron-	—
„ Wrack-	—
Hofs-Dreiband	—
Livländ. „	—
Flachshede	—
Lichttalg, gelber	—
„ weißer	
Seifentalg	
Talglichte pr. Pud	6
	pr. Berkowez von 10 Pud
Seife	38
Hanföl	
Leinöl	34
Wachs pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16

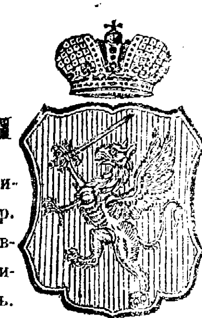
	pr. Berkowez von 10 Pud
Stangeneisen	18 21
Rešhinscher Taback	
Bettfedern	60 115
Knochen	
Pottasche, blaue	
„ weiße	
Säeleinsaat pr. Ton.	
Thurmsaat pr. Tscht.	$8\frac{1}{4}$ 9
Schlagsaat 112 ℔	
Hanfsaat 108 ℔	
Weizen à 16 Tschetw.	
Gerste à 16 „	—
Roggen à 15 „	86 —
Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10 Februar 1860. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 16. Середа, 10. Февраля — Mittwoch, 10. Februar 1860.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Der jüngere Beamte zu besonderen Aufträgen beim Livländischen Herrn Civil-Gouverneur, Titulairrath Baron von Bistram ist am 4ten dieses Monats auf sein Gesuch vom Dienste entlassen worden.

Laut Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 29. Januar 1860 ist der seitherige Assessor des Dörptschen Kreisgerichts von Lilienfeld dieses Amtes gebetenermaßen entlassen und in seiner Stelle der Herr Reinhold von Wulf als Assessor des Dörptschen Kreisgerichts bestätigt worden.

Laut Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 5. Februar d. J. ist der bisherige Candidat für Polizeiämter, Gouvernements-Secretair Wilhelm Jaskowski als Quartal-Offizier der Rigaschen Stadt-Polizei angestellt und der bisherige Beamte in der Canzellei des Herrn Livländischen Civil-Gouverneurs Carl Kiens als Quartal-Offiziersgehilfe zur Rigaschen Polizei-Verwaltung übergeführt worden.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von dem Livländischen Civil-Gouverneur wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß für die mit Genehmigung des Herrn Ministers der Reichsdomainen in diesem Jahre in Dorpat stattzuhabende Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse der Termin vom 1. bis zum 7. September d. J. festgesetzt worden ist.

Nr. 867.

* * *

Da der Anhalt-Dessau-Köthensche Unterthan, Philolog Franz Sintenis die Anzeige gemacht, daß ihm sein vom Livländischen Civil-Gouverneur ertheilter Aufenthaltsschein d. d. 5. Februar 1859, Nr. 371, abhanden gekommen, so werden hiedurch sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands vom Gouvernements-Chef beauftragt, die erwähnte Legitimation im Auffindungsfalle demselben einzusenden, mit dem etwanigen fälschlichen Producenten derselben aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Nr. 894.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden des Livländischen Gouvernements desmittelst beauftragt, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem von der 11. Flott-Equipage beurlaubten, mit einem Interims-Billete des Rigaschen Ordnungsgerichts zum Aufenthalte im Rigaschen Kreise versehenen Matrosen Jahn Adamow Kruming, welcher zum activen Dienste einberufen, an dem von ihm erwählten Wohnort jedoch nicht ermittelt worden, anzustellen und im Betreffungsfalle denselben sofort an das Rigasche Ordnungsgericht auszusenden.

Nr. 448.

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Mathäusch Melnings nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 3¼ Werschok groß, hat schwarzes dünnes, schlichtes Haupthaar, schwarze Augenbrauen, blaue tiefliegende Augen, eine lange dünne, spitze, nach unten gebogene Nase, einen großen Mund, ein spitzes, vorspringendes Kinn, ein längliches, faltiges Gesicht und ist circa 50 Jahre alt; auf der rechten Seite der untern Kinnlade fehlt ihm ein Zahn, in der obern Kinnlade fehlen ihm rechts vier und links drei Zähne, auf der linken Schulter und auf dem Rücken hat er Narben von Wunden und auf der rechten Seite einen Fleck.

Von der Livländischen Gouvernements-Re-

gierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge.

Nr. 6175 1

* * *

In Folge Urtheils der Criminal-Deputation des Rigaschen Raths ist der Vagabund Jahn Salewsky nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $3^{1}/_{2}$ Werschok groß, hat schwarzes, schlichtes Haupthaar, dünne Augenbrauen, braune Augen, eine dünne, lange Nase, einen kleinen Mund mit dünnen Lippen, ein spitzes Kinn, ein längliches mageres etwas sommersprossiges Gesicht, und ist circa 30 Jahre alt; in der obern Kinnlade fehlen ihm rechts vier Zähne und links ein Zahn, auf dem rechten Schenkel und über den Hüften hat er weiße Flecken von verheilten Wunden.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 6180. 1

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist der Vagabund Nicolai Winogradow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin $4^{5}/_{8}$ Werschok groß, hat braunes Haupthaar, braune Augenbrauen, hellblaue Augen, eine mittelmäßige gerade, stumpfe Nase, einen mittelmäßigen Mund, ein rundes Kinn, ein rundliches etwas pockennarbiges Gesicht und ist circa 40 Jahre alt und hat gesunde aber unreine Zähne. Als besonderes Kennzeichen dient ein großer blauer Fleck auf dem linken Arm zwischen dem Ellenbogen und Knöchel.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Nr. 6185. 1

In Folge Urtheils des Livländischen Hofgerichts ist der Vagabund Michail Michailow nach Sibirien zur Ansiedlung versandt worden.

Derselbe ist 2 Arschin 4 Werschok groß, hat dunkelbraunes Haupthaar, dunkelbraune Augenbrauen, einen braunen Schnurrbart, graublaue Augen, eine gerade mittelmäßige Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein spitzes Kinn, ein längliches glattes Gesicht, und ist circa 30 Jahre alt; in der obern Kinnlade fehlt ihm auf beiden Seiten ein Zahn und in der untern Kinnlade ist links ein Zahn zur Hälfte abgefault, auf der linken Seite auf dem rechten Knie und der linken Wange hat er kleine Narben von Verletzungen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication melden möge. Nr. 6170. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Von der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts wird der Eigenthümer eines ungefähr anderthalb Jahre alten, schwarzgefleckten Eberschweines, welches im Rigaschen Stadtpatrimonialgebiete herrenlos eingefangen worden ist, hierdurch aufgefordert sich mit den Beweisen seines Eigenthumsrechts binnen 14 Tagen a dato zu melden, widrigenfalls dasselbe öffentlich versteigert werden wird. Nr. 115. 2

Riga, den 4. Februar 1860.

* * *

Der Eigenthümer eines herrenlosen kleinen hellbraunen Bauerpferdes sammt Anspann wird desmittelst aufgefordert sich binnen 10 Tagen a dato bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 6. Februar 1860.

Nr. 460. 3

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist zufolge Vorschrift des Ukases Eines Dirigirenden Senats vom 5. November a. pr., Nr. 2987, verfügt worden, das von dem weiland Hieronymus Baron von Boye mittelst des bei diesem Hofgerichte am 15. März 1849 corroborirten Pfandcontracts an den nachmals verstorbenen erblichen Ehrenbürger Peter Pander verpfändete im Wendenschen Kreise belegene Gut Lindenhof

sammt Appertinentien und Inventarium, wegen abgelaufener Pfandfrist und Nichteinlösung im Termine, allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde rechtsüblich in dreien Torgen am 26., 27. und 28. April d. J. und in einem nöthigenfalls am 29. April d. J. darauf folgenden Peretorge unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen, nämlich

1) daß auf das Gut und dessen Inventar in ungetrennter Summe in Silberrubeln geboten werde;

2) daß der meistbietliche Käufer des Gutes die gegenwärtigen, sowie die etwa künftig aufzuerlegenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln, ohne alle Abrechnung vom Meistbotsschillinge, allein trage;

3) daß meistbietlicher Käufer das Gut sammt Appertinentien und Inventar in dem zur Zeit des Ausbots vorfindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwanigen Prä- und Reprätensionen aus der Zeit von der Subhastirung bis zur Gutsanweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber des Guts und dessen Inventars für eigene Rechnung und Gefahr auseinander zu setzen habe, ohne dafür irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotsschillinge beanspruchen zu dürfen, auch Nachrechnungen aus der bis zur Subhastirung vorausgegangenen früheren Verwaltung des Gutes zu machen, nicht berechtigt sein soll;

4) daß Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger seiner Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des meistbietlich erstandenen Gutes sammt Appertinentien und Inventar, die der hohen Krone von diesem meistbietlichen Kaufe gebührenden Abgaben sofort, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen vom Tage des Zuschlages allhier bei dem Hofgerichte baar einzuzahlen verbunden sei, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar lediglich für Kosten meistbietlichen Käufers geschehen soll; endlich

5) daß der Zuschlag sofort im dritten Torge, oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung etwa angetragen werden würde, erfolgen soll.

Vorstehendes wird allen zum eigenthümlichen Besitze eines Livländischen Rittergutes nach dem Provinzial-Codex der Ostseegouvernements Theil II Art. 876 berechtigten Kaufliebhabern hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit selbige zu den angesetzten Torgen hierselbst bei dem Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren, darauf aber des Zuschlages und fernern Rechtlichen gewärtig sein mögen. Nr. 216. 1

Riga-Schloß, den 25. Januar 1860.

Правленіе XII. Округа Путей Сообщенія въ Г. Ковнѣ состоящее объявляетъ, чтобы желающіе принять на себя 2ˣъ лѣтнее, съ 15. Апрѣля сего года, ремонтное содержаніе Псовско-Рижскаго шоссе, на сумму Смѣтамъ 139739 р. 19¾ к. явились въ сіе Правленіе къ торгу 3го и переторжкѣ 7го числѣ Марта мѣсяца 1860го года, съ надлежащими о своемъ званіи видами, законными достаточными залогами, предъявивъ таковые не позже двухъ дней до торговъ; — Количество и качество потребностей, равно кондиціи на поставку ихъ, желающіе могутъ видѣть въ семъ Правленіи, во всѣ присутственные дни съ 9 часовъ утра до 2ˣъ часовъ по полудни.

Г. Ковно, 29. Января 1860 года.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената отъ 30. Сентября 1859 г. за № 5245, на удовлетвореніе долговъ помѣщика Павла Антонова Гласки какъ казенныхъ 17,708 р. 78 к. такъ и частныхъ 12000 р. будетъ вновь продаваться принадлежащее Гласки недвижимое населенное имѣніе, состоящее Виленской губерніи, Дисненскаго уѣзда, 3. стана, подъ названіемъ Грегоровичи, съ деревнями, въ коихъ дворовыхъ людей и крестьянъ ревиз. муж. пола 65, женск. 74, а наличныхъ муж. 61, и жен. 73 души. Земли разнаго рода 754 десят., въ томъ числѣ пахатной 419 десят., сѣнокосной 177 и лѣсу 153 десят. Въ имѣніи этомъ находятся: господскій жилой домъ съ хозяйственными строеніями, строеніе пароваго винокуреннаго завода, мельница и кромѣ того разная движимость. Все означенное имѣніе вмѣстѣ съ движимостію оцѣнено въ 10300 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 4. Іюля 1860 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся. 3

* * *

Diejenigen, welche:

1) die Erhöhung des Dünaser-Bollwerks um 2 Brussen in einer Ausdehnung von 34 Faden 2 Fuß Länge und die Herstellung eines Stückes Katz-Bollwerk von 8 Brussen auf eine Distanz von 32 Faden 6 Fuß;

2) die Pacht der unter Klein-Jungfernhof auf der Hoflage Steinholm belegenen Ziegelbrennerei vom 23. April 1860 ab auf ein Jahr — übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert sich an den auf den 11., 16. und 18. Februar d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Mindestforderungen und Meistbote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 126. 1

Riga-Rathhaus, den 3. Februar 1860.

Лица желающіе:

1) принять на себя производство работъ по возвышенію Двинскаго больверка на 2 бруса на протяженіи 34 погонныхъ саженъ 2 фут. и по исправленію части кавалырнаго больверка въ 8 брусьяхъ на протяженіи 32 погон. саж. 6 фут.

2) взять на откупъ кирпичный заводъ состоящій въ имѣніи Клейнъ-Юнгфернгофъ на полумызѣ Стейнъгольмъ до 23. Апрѣля 1860 впредь на годъ, —

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ и относительно, предлагаемыхъ ими цѣнъ, къ торгамъ, которые производится будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы, 11го, 16го и 28го сего Февраля съ часа по полудни, заранѣе же условія до сего торга касающіяся могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи Городской Кассы.

Г. Рига-Ратгаузъ, Февраля 3го дня 1860 года. № 126. 1

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. der zu Mitau verzeichneten Ebräerin Wittwe Feige Lewi vom 9. Februar 1859 sub Nr. 51 giltig bis zum 21. März 1859.

Abreisende

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Rath's dieserhalb melden mögen

Gerbergesell Ferdinand Souvant, Handlungs-Commis Wilhelm Carl August Bendowsky, Franz Hermann Steffens, 3

Weißgerbergesell Carl Friedrich Keulich, Kaufmannsfrau Amalie Riedzwetzky geb. Schmidt, Hannöversche Unterthanin Wilhelmine Pabst, 2

Putzmacherin Bertha Rosenthal, Handlungsdiener Friedrich Wilhelm Henning, 1

nach dem Auslande.

Gottlieb Feldt, Franz Conrad Hasselkus, Wilhelm Scheinesson, Sander Grundmann, Johann Ulrich Hankel, Iwan Fedotow, Wassili Danilow Potapow, Behr Juddel Kraetzer, Wittwe Liese Ansohn, Peter Gottfried Graß, Louis Steffens, Otto Ewald Reps, Jacob Philip Reps, Johannes Biedermann, Awdotja Karpowa, Hermann Wilhelm Christlieb, Friedrich Alexander Lawendel, Julie Elisabeth Weiß, Johann Theodor Weyde, Anna Caroline Kupzau, Newach Mortcheliowitsch Lipschitz,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt eine Beilage über Ausmittelung von Personen und Vermögen.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. von Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**